

Öffentliche Sitzung

V184/2019

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss

Abbruch des Stellenbesetzungsverfahrens einer Stadträtin / eines Stadtrates

Mit Beschluss vom 29.11.2018 verabschiedete der Rat der Stadt Helmstedt den Haushaltsplan 2019. Teil des Haushaltsplans ist der Stellenplan, nach welchem im Kalenderjahr 2019 die Stelle eines weiteren Geschäftsbereichsleiters mit der Besoldungsgruppe A16 eingerichtet werden sollte. Am 25.04.2019 wurde die Ausschreibung der Stelle einer Stadträtin / eines Stadtrates öffentlich mit einer Bewerbungsfrist bis zum 21.06.2019 ausgeschrieben.

Ein Auswahlverfahren gilt als beendet, wenn die ausgeschrieben Stelle rechtsbeständig übertragen oder das Auswahlverfahren abgebrochen wird. Solange die Stelle noch nicht rechtsbeständig übertragen wurde, ist der Abbruch eines Stellenbesetzungsverfahrens jederzeit möglich. Im Fall des Abbruchs des Stellenbesetzungsverfahrens muss der Abbruch begründet sein. Ein Abbruch ist unter anderem aus Haushaltsgründen oder aufgrund einer Neuorganisation möglich. Ein Abbruch ist aber auch möglich, wenn der Dienstherr die Stelle weiterhin vergeben möchte, hierfür jedoch ein neues Auswahlverfahren erforderlich ist um eine hinreichende Anzahl leistungsstarker Bewerber zu erhalten, weil kein Bewerber das Anforderungsprofil erfüllt hat oder den Erwartungen des Dienstherrn entspricht.

Von den bis zum 21.06.2019 eingegangenen Bewerbern für die Stelle einer Stadträtin / eines Stadtrates erfüllt keiner der Bewerber das Anforderungsprofil bzw. nicht die Erwartungen des Dienstherrn, sodass vorgeschlagen wird, das Stellenbesetzungsverfahren für die Stelle einer Stadträtin / eines Stadtrates abubrechen und im Kalenderjahr 2020 neu zu eröffnen.

Beschlussvorschlag:

Das laufende Stellenbesetzungsverfahren für Stelle einer Stadträtin / eines Stadtrates wird abgebrochen. Ein neues Stellenbesetzungsverfahren soll im Kalenderjahr 2020 eröffnet werden.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)